

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Spezielle Förderung: Gestaltungsspielraum für Gemeinden soll bleiben**

Solothurn, 7. Juli 2017 – Die Spezielle Förderung bewährt sich. Dies zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre. In Zukunft sollen die Abläufe jedoch noch verbessert und der Gestaltungsraum der Schulen gestärkt werden.

Darum geht es: Die Solothurner Schulen setzen die Spezielle Förderung seit dem Schuljahr 2011/2012 um. Seit 2014 haben die Gemeinden dabei einen gewissen organisatorischen Freiraum. Die bisherigen Erfahrungen von Lehrpersonen, Schulleitungen, Gemeinden und Kanton sind nun gemeinsam in einem Bericht zusammengefasst. Der Regierungsrat hat diesen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.

Gestaltungsrahmen der Schulen stärken

Der Bericht zur Speziellen Förderung wurde gemeinsam vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), vom Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), vom Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) sowie vom Departement für Bildung und Kultur (DBK) verfasst. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Spezielle Förderung bewährt. Hingegen soll die Spezielle Förderung vermehrt die Möglichkeiten und Bedürfnisse einzelner Schulen unterstützen. Gleichzeitig sollen die Abläufe optimiert werden. Der Gestaltungsrahmen der Schulen wird verstärkt. Neu können die Schulen temporäre separative Gefässe schaffen.

Finanzen und Aufgaben in der Sonderschule entflechten

Mit der Vernehmlassung wird gleichzeitig die politische Diskussion über eine grundsätzliche Entflechtung der Finanzen im Sonderschulbereich angestossen. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe (optiSO) hat mit Vertretungen des VSEG, des Departementes des Innern (Ddi), des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) und des DBK hat dazu Vorschläge zur Aufgabenentflechtung und eine Neuregelung der Sonderschulfinanzierung ausgearbeitet.

Anpassung des Volksschulgesetzes

Zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse will der Regierungsrat das Volksschulgesetz anpassen und lädt zur öffentlichen Vernehmlassung ein. Diese dauert bis am 6. Oktober 2017. Die Vernehmlassungsunterlagen sind publiziert unter: www.so.ch/staatskanzlei

Weitere Auskünfte

Landammann Dr. Remo Ankli, Bildungs- und Kulturdirektor, 032 627 29 01

Andreas Walter, Vorsteher Volksschulamt, 032 627 29 34